

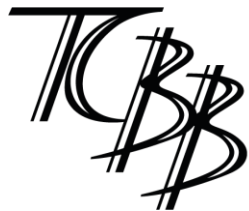
Schutzkonzept TC Balterswil-Bichelsee

Version 1.0, 04.05.2020

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter:

Ramón Haldi, Morgentalstr. 29, 8355 Aadorf

079 246 59 87



1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TCBB ist Ramón Huldi, Morgentalstr. 29, 8355 Aadorf, r.huldi@tcb-b.ch, 079 246 59 87
Der TCBB trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt bzw. abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein. Dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.



1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage

Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze.

Clubhaus, Garderoben, WC's und Duschen bleiben geschlossen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen/Systeme sichergestellt:

Vorgängige Platzreservierungen über das Reservationssystem des TCBB:

www.tcb-b.ch/platzreservierung

Jedes Mitglied des TCBB hat für das Contact Tracing seinen persönlichen Login zu verwenden.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Massnahmen

Für die Senioren 65+ empfehlen wir ein Zeitfenster von 8-16 Uhr. Den weiteren Risikogruppen wird vom Besuch des Clubs abgeraten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TCBB wurden am 04.05.2020 an alle Mitglieder per E-Mail kommuniziert.

DAS BAG-Plakat wurde im TCBB aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.



2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Bei der Platzreservation im Reservationssystem muss die Einhaltung der Schutzmassnahmen bestätigt werden.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Eltern und der Trainer werden separat nochmals auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.



2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Vorgängige Platzreservierungen über das Reservationssystem des TCBB:
www.tcb-b.ch/platzreservierung

Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.



3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Der Trainer wird vorgängig instruiert und bestätigt die Übernahme der Verantwortung der Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Das Training umfasst nur Inhalte, bei denen der Abstand eingehalten werden kann.

Auf das Training von Personen 65+ und anderen Risikogruppen wird verzichtet.

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.



3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Schutzmassnahmen werden per E-Mail versendet und sind im Reservationsportal abrufbar.
Die Mitglieder bestätigen bei der Platzreservation die Schutzmassnahmen einzuhalten.

Anhänge

Anhang

Gebrauchsanweisung Online-Reservationssystem:
http://www.tcb-b.ch/wp-content/uploads/2014/03/Gebrauchsanweisung_Alltag.pdf

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand vom TC Balterswil-Bichelsee erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:  , 04.05.2020